

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Förderverein Kita Kleine Waldgeister“ hat am 23.05.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des gemeinnützigen Fördervereins der Kita „Kleine Waldgeister“ in Zeuthen
Stand: 23.05.2017

§ 1 Beitragspflicht, Zahlweise, Fälligkeit der Beiträge

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist erstmalig innerhalb von 14 Tagen nach Vereinszugehörigkeit zu entrichten. Dauert die Mitgliedschaft über den Jahreswechsel an, ist bei Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach Jahreswechsel zu entrichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel in voller Höhe fällig. Lediglich bei Neumitgliedschaften, die nach dem 01.06. eines Jahres beginnen, reduziert sich der Beitrag einmalig um 50%.
4. Die Beiträge sind nach Möglichkeit bargeldlos zu entrichten. In Ausnahmefällen können Zahlungen nach vorangegangener Absprache gegen Ausstellung einer Quittung direkt an den Vorstand entrichtet werden.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der Mitgliedsbeitrag wird auf 24€/ Jahr festgesetzt. Es ist jedem Mitglied freigestellt, darüber hinaus Zahlungen zu leisten, Runden zugunsten des Vereins vorzunehmen oder Spenden zu entrichten.

§ 3 Änderungen dieser Ordnung

1. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
2. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 23.05.2017

Der Vorstand:

Scholz, Martin

Hinze, Britta

Stahl, Susanne